

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zu den kulturellen Beziehungen der Europäischen Gemeinschaften zu den mittel- und osteuropäischen Ländern

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

- in Kenntnis des Entschließungsantrags von Frau Maibaum und anderen zu den kulturellen Beziehungen der Europäischen Gemeinschaften zu den osteuropäischen Ländern (B3-0653/90),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission über die Entwicklung der Beziehung der Gemeinschaft zu den Ländern Mittel- und Osteuropas¹⁾,
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission über ein allgemeines Schema für Assoziierungsabkommen mit den Ländern Mittel- und Osteuropas²⁾ sowie seiner Entschließung hierzu vom 18. April 1991³⁾,
- in Kenntnis des Beschlusses 90/233/EWG des Rates zur Aufstellung eines europaweiten Mobilitätsprogramms für den Hochschulbereich (TEMPUS)⁴⁾,
- in Kenntnis der Verordnung (EWG) Nr. 1360/90 des Rates zur Errichtung einer Europäischen Stiftung für Berufsbildung⁵⁾,
- unter Hinweis auf seine Stellungnahme zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein Aktionsprogramm zur Förderung der audiovisuellen Industrie in Europa „MEDIA“ 1991 bis 1995⁶⁾,

¹⁾ SEK (90) 0717.

²⁾ KOM (90) 0398.

³⁾ ABl. Nr. C 129 vom 20. 5. 1991, S. 142.

⁴⁾ ABl. Nr. L 131 vom 23. 5. 1990, S. 21.

⁵⁾ ABl. Nr. L 131 vom 23. 5. 1990, S. 1.

⁶⁾ ABl. Nr. C 324 vom 24. 12. 1990, S. 411.

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission über neue Impulse für die Aktion der EG im kulturellen Bereich⁷⁾ und seiner Entschließung hierzu vom 17. Februar 1989⁸⁾,
 - unter Hinweis auf seine Entschließungen zur Errichtung einer europäischen Stiftung für Osteuropa-Studien⁹⁾,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung zu den Regierungskonferenzen im Rahmen der Strategie des Europäischen Parlaments für die Europäische Union¹⁰⁾, insbesondere die Ergänzung zu Artikel 117 EWGV (Kultur),
 - unter Hinweis auf seine Entschließung zur wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und anderen europäischen Ländern: Aspekte im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Ländern Mittel- und Osteuropas¹¹⁾,
 - unter Berücksichtigung der Europäischen Kulturkonvention des Europarates, die die Gemeinschaft bisher nicht mitunterzeichnet hat,
 - unter Hinweis auf die Pariser Charta der KSZE-Konferenz vom November 1990, die die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der KSZE in den Bereichen Kultur und Erziehungswesen unterstreicht,
 - unter Berücksichtigung der Erklärung des Europäischen Rates in Rom vom Dezember 1990 zur kulturellen Dimension,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Jugend, Kultur, Bildung, Medien und Sport sowie der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (A3-0201/91),
- A. in Anerkennung der wirtschaftlichen und finanziellen Unterstützung, welche die Gemeinschaft vor allem im Rahmen des PHARE-Programms, aber auch die Gruppe der 24 westlichen Industrieländer und diese bilateral den Ländern Mittel- und Osteuropas leisten,
- B. in der Erwägung, daß diese neue Zusammenarbeit nicht nur auf den politischen und wirtschaftlichen Rahmen begrenzt sein darf, sondern durch eine Zusammenarbeit im kulturellen Rahmen begleitet werden muß,
- C. in der Überzeugung, daß auch im kulturellen Bereich die Einführung von Demokratie, Pluralismus, Rechtsstaatlichkeit, Achtung der Menschenrechte, sowie die Reform zur sozial- und umweltverträglichen Marktwirtschaft die Grundlage für eine Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft und den mittel- und osteuropäischen Ländern sein muß,

⁷⁾ KOM (87) 0603.

⁸⁾ ABl. Nr. C 69 vom 20. 3. 1989, S. 168.

⁹⁾ ABl. Nr. C 283 vom 10. 11. 1986, S. 13 und ABl. Nr. C 187 vom 18. 7. 1988, S. 213.

¹⁰⁾ ABl. Nr. C 324 vom 24. 12. 1990, S. 219.

¹¹⁾ ABl. Nr. C 231 vom 17. 9. 1990, S. 37.

- D. im Bewußtsein, daß der Kultur als integrierendem Element ein gleichzeitig nicht unerheblicher Einfluß im Demokratisierungsprozeß des gesellschaftlichen und politischen Lebens zukommt,
 - E. im Bewußtsein, daß ganz Europa auf ein gemeinsames kulturelles Erbe zurückblickt, das sowohl in Ost als auch in West verwurzelt ist,
 - F. in der Erwägung, daß sich sowohl West- als auch Osteuropa gegenseitig kulturell bereichern können,
 - G. in der Erkenntnis, daß eine gewisse Abstimmung zwischen den bilateralen und multilateralen Fördermaßnahmen wünschenswert ist,
 - H. im Bewußtsein, daß die kulturellen Beziehungen der Gemeinschaft zu den Ländern Mittel- und Osteuropas zunächst schwerpunktmäßig im Austausch von Menschen und Informationen bestehen werden,
1. begrüßt, daß im Rahmen der angelaufenen Assoziierungsverhandlungen mit mittel- und osteuropäischen Ländern die kulturelle Dimension Eingang gefunden hat;

Information

2. ist der Meinung, daß die auf seine Initiative hin entwickelten Pläne für eine Europäische Stiftung für Osteuropastudien wieder aufgenommen und, unter Anpassung an die umwälzenden Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa, unter aktiver Mitarbeit der Kommission weiterentwickelt werden sollten; ist ferner der Meinung, daß eine solche Forschungsstelle insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen hätte:
- Aufbau einer Datenbank für Forschungsergebnisse und Forschungsvorhaben in Europa und anderswo;
 - Koordinierung der Mittel- und Osteuropaforschung einschließlich Sowjetunion;
 - Forschung in defizitären Bereichen;
 - Erarbeitung von Studien für Rat, Kommission und Europäisches Parlament;
3. befürwortet die Einrichtung einer Forschungs- und Koordinierungsstelle, die sich nicht allein auf die der EG zu assoziierenden Länder beschränkt, sondern auch die Länder umfaßt, die im Europarat und in der KSZE vertreten sind, die beim Aufbau von Netzwerken im kulturellen Bereich Hilfe leistet und außerdem folgende Aufgaben hat:
- Aufbau einer Datenbank, die bestehende und geplante Aktivitäten im kulturellen Bereich für ganz Europa erfaßt;
 - Hilfe zur Selbsthilfe bei der Organisation kultureller Veranstaltungen (Theater, Tanz, Musik und bildende Kunst);
 - Vermittlung von Auftrittsmöglichkeiten besonders für die freie Kulturszene;

4. stellt fest, daß in den mittel- und osteuropäischen Ländern ein großes Informationsdefizit über die Gemeinschaft besteht (siehe Eurobarometer Februar 1991), und schlägt daher vor:
 - einerseits eine Angliederung von Europa-Abteilungen an in Mittel- und Osteuropa bestehende westeuropäische Kulturinstitute mit EG-Informationsbüro, -Bibliothek, -Vortragsveranstaltung, Sprachvermittlung;
 - andererseits die Schaffung von Europahäusern im Rahmen der FIME auch in mittel- und osteuropäischen Ländern;
5. fordert den Ausbau der oben genannten Forschungs- und Koordinierungsstelle zu einer interaktiven Informationsstelle für Studiengänge, -inhalte und mögliche Stipendien;

Sprache/Übersetzung

6. begrüßt die Einbeziehung der Sprachstudien in das TEMPUS-Programm und wünscht, daß sich das TEMPUS-Programm auch für Hochschulkooperationen der philologischen Fachbereiche sowie der Kunst- und Musikschulen öffnet;
7. drängt aber darüber hinaus auf die Schaffung eines gezielten Übersetzer- bzw. Dolmetscher-Programms, um das bestehende Defizit sowohl für westeuropäische Sprachen und Literatur im Osten als auch mittel- und osteuropäische Sprachen und Literatur im Westen auszugleichen;

Ausbildung

8. verlangt, daß die Frage des Sitzes der osteuropäischen Stiftung für Berufsausbildung unverzüglich geregelt wird, damit sie ihre Tätigkeit endlich aufnehmen kann;
9. billigt den Vorschlag der Kommission, bei der Berufs- und Hochschulbildung die Durchführung der entsprechenden Maßnahmen so mit der Europäischen Ausbildungsstiftung und dem TEMPUS-Programm abzustimmen, daß ein Zusammenwirken mit bereits bestehenden Projekten stattfindet;
10. vertritt die Auffassung, daß gerade der Austausch sowie die Weiterbildung von Multiplikatoren im kulturellen Bereich (Journalisten, Leiter von Weiterbildungseinrichtungen, Verwaltungsfachleute im kulturellen Bereich, Vertreter kultureller Verbände) zu fördern ist;
11. schlägt daher vor, die Ausbildung in Kulturberufen, z. B. Kulturmanagement, Kulturfinanzierung, Denkmalpflege mit Hilfe von Fernuniversitäten anzubieten. Die Studienbriefe (Videos) sind in osteuropäische Sprachen zu übersetzen;

Audiovisueller Bereich

12. weist darauf hin, daß besonders Rundfunk und Fernsehen über den größten Multiplikatoreneffekt verfügen und somit im besonderen Maße der Vermittlung von Informationen und Kultur dienen können;

13. wünscht die Verwirklichung eines regelmäßigen Austausches von Fernsehprogrammen, die möglichst in Originalsprache mit Untertiteln ausgestrahlt werden, um die Verbindung zur Ausgangssprache zu erhalten;
14. begrüßt, daß in das MEDIA-Programm auch die Länder Mittel- und Osteuropas einbezogen werden;
15. unterstreicht die Bedeutung des Euronews-Vorhabens und dessen möglichst offene Umsetzung hinsichtlich der Länder Mittel- und Osteuropas;

Bildende Kunst

16. begrüßt, daß die Zusammenarbeit in Zollfragen durch die Assoziierungsabkommen vorgesehen ist, und drängt darauf, daß damit der zeitlich befristete wechselseitige Austausch von Kulturgütern für Ausstellungszwecke erleichtert wird;
17. fordert die Länder Mittel- und Osteuropas ferner auf, ihr archäologisches und künstlerisches Erbe zu archivieren, um eine illegale Ausfuhr dieser Güter zu verhindern;
18. wünscht die Schaffung von Rahmenbedingungen mit Unterstützung westlicher Kunstverbände und Organisatoren von Ausstellungen beim Aufbau eines Kunstmarktes in Mittel- und Osteuropa und der Förderung von wechselseitigen Ausstellungsmöglichkeiten;
19. regt thematische Wanderausstellungen an, die die gemeinsame Kulturgeschichte manifestieren, aber auch die Entwicklungen der letzten 45 Jahre dokumentieren;

Verlagswesen

20. begrüßt, daß die Rechtsvorschriften der zu assoziierenden Länder schrittweise an die der Gemeinschaft angeglichen werden sollen und somit auch das Verlagswesen bzw. die Autoren durch das auf Gemeinschaftsebene zu harmonisierende Urheberrecht geschützt werden;

Bibliotheken

21. ist der Ansicht, daß der Austausch von Büchern zwischen Bibliotheken aus allen Ländern Europas angeregt und verbessert werden sollte, um Forschung in den Bereichen Sprache, Kultur und politische Gesellschaftsformen ohne allzu hohe Kosten für die Benutzer überall zu ermöglichen;

Architektonisches und kulturelles Erbe

22. weist darauf hin, daß die Rettung des architektonischen Erbes in Mittel- und Osteuropa für die kulturelle Identität ganz Europas von großer Bedeutung ist;
23. fordert neben finanziellen Hilfen für die Durchführung eines modellhaften Denkmalschutzes besonders den Austausch und die Ausbildung in den Restaurations- und konservierungstechnischen Berufen;

24. regt die Schaffung interkultureller Geschichtswerkstätten im universitären Rahmen sowie im Rahmen von privaten Bürgerinitiativen zur Förderung eines gemeinsamen Geschichtsbeußtseins an;
25. regt an, Archive und Museen in Mittel- und Osteuropa zugänglich zu machen und zur Erschließung und Konservierung beizutragen und damit eine gemeinsame Geschichtsforschung zu ermöglichen;

Städtepartnerschaften

26. fordert die Kommission auf, Städte- und Regionalpartnerschaften zwischen West und Ost stärker als bisher zu fördern, da sie den geeigneten Rahmen bieten, um kulturelle und menschliche Beziehungen aufzubauen;
27. fordert, daß entsprechende Haushaltsmittel für kulturelle Aktionen der Gemeinschaft mit Ländern Mittel- und Osteuropas vorgesehen werden;
28. fordert, daß bei der Revision der Römischen Verträge in Richtung auf eine politische Union die notwendigen Rechtsgrundlagen für kulturelle Aktionen der Gemeinschaft geschaffen werden, und zwar durch die Aufnahme eines Kulturparagraphen in die revidierten Verträge;
29. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, Polens, der ČSFR, Ungarns, Bulgariens, Rumäniens, Jugoslawiens, Albaniens sowie der UdSSR zu übermitteln.

